

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2451-CPR-EN1090-2014.0764.004

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke

bis EXC2 nach EN 1090-2

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller Schlosserei Gamp

Josef Gamp

Waldshuter Straße 3 - 5 79725 Laufenburg

Deutschland

Herstellwerk Schlosserei Gamp

Josef Gamp

Waldshuter Straße 3 - 5 79725 Laufenburg Deutschland

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die

Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-

eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstausstellung 26.05.2014

Nächstes

Überwachungsaudit 25.05.2023

Gültigkeitsdauer Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten

Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbeding-

ungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Düsseldorf, 09.06.2020

Eder

Dipl.-Ing. Gurschke

Leiter der
Zertifizierungsstelle





Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN1090-2014.0764.004

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2451 DVS ZERT GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der

werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

